



Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e. V. (DPTV), Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Deutschlands e.V. (BPM), Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP), Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp), Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e. V. (BKJ), Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (VPP im BDP), Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e. V. (DGPM), Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V. (DGPT), Berufsverband Deutscher Psychiater (BVDP), Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V. (VPK), Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e.V. (VAKJP), Stationär-ambulanter Verbund zur Rehabilitation Hirnverletzter, www.sav-ev.de (SAV)

## Gemeinsame Erklärung

### „Gestuftes Zugangsverfahren zur Psychotherapie schadet der psychotherapeutischen Versorgung“

**München, 22. Oktober 2018:** Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG - Kabinettsvorlage) soll für die psychotherapeutische Versorgung neu ein gestufter und gesteuerter Zugang entwickelt werden. Vor kurzem haben sich alle in Bayern aktiven Verbände aus dem Bereich der Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatischen Medizin in München getroffen, um über das TSVG zu diskutieren. Dabei lautete das einstimmige Votum der Teilnehmenden, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Einführung eines solchen Verfahrens in der Psychotherapie entschieden abzulehnen ist.

„Mit den im Kabinettsentwurf formulierten Vorschlägen wird die Versorgung von psychisch kranken Menschen nachhaltig verschlechtert. Anstatt den Zugang zur Psychotherapie zu verbessern, erschwert die Politik mit dem geplanten Verfahren die Möglichkeiten der Behandlung“, so die übereinstimmende Meinung bei dem Verbändetreffen. Das zuständige Gesundheitsministerium konterkarierte damit die Fortschritte aus der Reform der Psychotherapierichtlinie, die erst im Jahr 2017 komplett überarbeitet worden ist. Deren Auswirkungen können noch gar nicht abschließend beurteilt werden und müssen, wie im Gesetz geregelt, erst noch evaluiert werden. Durch die bereits erfolgte Reform wurde mit der Einführung der Sprechstunde die vom Gesetzgeber gewünschte Vorabklärung zur Psychotherapie etabliert. Eine nun nochmals vorgeschaltete Vorabklärung durch einen eingeschränkten Behandlerkreis würde nur verzögern, verhindern und schaden. Den Patientinnen und Patienten würde der bisher selbstverständliche Direktzugang zur Behandlerin oder zum Behandler verwehrt. Die Hürden für psychisch Erkrankte durch das TSVG würden zudem eine nicht hinnehmbare Diskriminierung dieser Patientengruppe darstellen.

#### Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Psych. Rudi Bittner  
 Innere Münchener Str. 8  
 84036 Landshut  
 Tel. 0871 45018  
 E-Mail: rudi-bittner@t-online.de